

- schallschutz
- bau- und raumakustik
- erschütterungsschutz
- wärme- & feuchteschutz
- energieberatung /-konzepte
- enev - gebäudeenergieausweis
- thermografie & luftdichtheit

Unterlage 10.1a (Tektur)

Schalltechnische Untersuchung (Ergänzung Tektur)

TJO-1509 Neubaustrecke Tram Johanneskirchen, 81927 München;
hier: Schalltechnische Einwirkungen aus Straßen- und Trambahnverkehr

Projekt-Nr.: 21123_str_sch_johanneskirchnerstr_gu02_v2

Auftraggeber: Stadtwerke München GmbH
Verkehrsinfrastruktur - Planung
Emmy-Noether-Str. 2
80992 München

Kaufering,
den 28.07.2023

Index	Fassung vom	Bemerkung
gu01_v1	24.06.2022	Schalltechnische Untersuchung Straßen- u. Tramverkehr Prognose 2035; Planstand: 02/2022 Modell: 21123_20220615_sch_str_johanneskirchnerstr_swm_gu01_v1.cna
gu02_v1	16.09.2022	Schalltechnische Untersuchung Straßen- u. Tramverkehr Prognose 2035 Planstand: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. (Index 1 - Gleisverschiebungen) Modell: 21123_20220916_sch_str_johanneskirchnerstr_swm_gu02_v1.cna
gu02_v2	28.07.2023	Ergänzungsblatt - Stellungnahme bzgl. Tekturanzeige 14.06.2023 Modell: wie gu02_v1 (unverändert)

Tektur - TNT PFA 3 / schalltechnische Auswirkungen

Bezugnehmend auf die E-Mail der Stadtwerke München vom 14.06.2023 und den dort geschilderten Planungsänderungen (Tektur) ist eine Einschätzung der Auswirkungen aus Schienenverkehr (Lärm und Erschütterung) erforderlich.

Grundlagen:

- [1] E-Mail von Frau Ruth-Beatrice Lang nebst Präsentation der geplanten Tekturmaßnahmen.
- [2] Schalltechnische Untersuchung: 21123_20220921_str_sch_johanneskirchnerstr_swm_gu02_v1_Bericht.pdf
- [3] Telefonat Frau Lang und Herr Steinbauer am 15.06.2023 (Besprechung Detailmaßnahmen)

Bewertung-Einschätzung:

1) Angepasste Fußgängerquerung in der Wendeschleife.

Die Änderung des Fußgängerverkehrs im Bereich der Wendeschleife (egal ob mit oder ohne LSA) erfordert keine Änderung des Fahrbahnbelags und hat somit keinerlei Auswirkungen auf die Emissionen aus Schienen- und Bussverkehr. Da weder eine Lageänderung der Gleise noch eine Veränderung des Bahnkörpers vorgesehen ist, sind keine schalltechnischen Veränderungen zu berücksichtigen.

2) Anpassung der südlichen Haltestellenfunktion in der Wendeschleife

Die 16. BImSchV bzw. die Schall 03 unterscheidet nicht zwischen Bedarfshaltestelle und vollwertiger Ausstiegshaltestelle im Regelbetrieb. Die Emission aus Schienen- und Busverkehr im Bereich der südlichen Haltestelle erfährt somit keinerlei Veränderung durch die geänderte Haltestellen-Nutzung. Da weder eine Lageänderung der Gleise noch eine Veränderung des Bahnkörpers vorgesehen ist, sind keine schalltechnischen Veränderungen zu berücksichtigen.

3) Verschiebung der Radstation nördlich der Wendeschleife

Sowohl der Wegfall der Grillstation als auch die neue Nutzung auf dieser freiwerdenden Fläche als „Fahrradparkplatz“ hat keinerlei Auswirkungen auf die Emission aus Schienen- und Bussverkehr. Da weder eine Lageänderung der Gleise noch eine Veränderung des Bahnkörpers vorgesehen ist, sind keine schalltechnischen Veränderungen zu berücksichtigen.

4) Absenkung Bordstein in der südlichen Fahrspur der Johanneskirchner Str.

Die geplante Absenkung des Bordsteins bewirkt weder eine Änderung der Fahrspur noch eine Änderung der Gleislage und hat daher keinerlei Auswirkungen auf die Emission aus Straßen- und Schienenverkehr. Da weder eine Lageänderung der Gleise noch eine Veränderung des Bahnkörpers vorgesehen ist und auch der Straßenbelag sowie die Fahrspuren unverändert bleiben, sind keine schalltechnischen Veränderungen zu berücksichtigen.

Fazit:

Die geplanten Änderungen (Tektur nach [1]) haben **keine** schalltechnischen Auswirkungen.